Zweite Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 50.

Marienwerder, den 15. Dezember 1869.

Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Flatow, den 2. December 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

92) Das den Carl und Bertha, geb. Zank, Mönkschen Eheleuten gehörige, in Mrk. Friedland belegene, im Hypothekenbuche Mrk. Friedland Haus Nr. 45. verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll am **7. Febr. 1870,** Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **12. Februar 1870,** Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 0,21 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 0,13 Thaler, der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 40 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Gebäude-Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingeseh n werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Märk. Friedland, den 9. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

93) Die dem Tischlermeister Heinrich Lawrenz hierselbst gehörigen, in der Stadt Pr. Friedland belegenen, im Hypothekenbuche von Pr. Friedland mit der Nr. 442. und 392. verzeichneten Grundstücke sollen am **17. Januar 1870,** 3 Uhr Nachmittags, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **24. Januar 1870,** 3 Uhr Nachmittags, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 34 Thlr. und 1 Thlr., sowie 35 Thlr. und 3 Thlr.

Der die Grundstücke betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dieselben angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Pr. Friedland, den 30. Oktober 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

94) Das dem Ziegler Ludwig Prochnow und seiner Ehefrau Anna, geb. Vergin, in der Stadt Pr. Friedland belegene, im Hypothekenbuche von Pr. Friedland mit der Nr. 301. verzeichnete Grundstück soll am **27. Januar 1870,** Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **4. Februar 1870,** Nachmittags 2 Uhr, verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 0,21 Dez., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 0,32 Dez. Thaler und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 8 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Pr. Friedland, den 3. Novbr. 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

95) In der Schmichschen Subhastationssache von Colonie Nr. 29. wird in Ergänzung des Patents vom 17. v. Mts. noch bekannt gemacht, daß die Sub-

hastation auf den Antrag eines Miteigenthümers zum Zwecke der Auseinandersetzung erfolgt.

Graudenz, den 4. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

96) Das dem Bürger Johann Segowski gehörige, in Wompiersk belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 59. verzeichnete Grundstück soll am **10. Febr. 1870**, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **17. Februar 1870**, Mittags 12 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 2,03 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück veranlagt worden: 0,07 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Lautenburg, den 4. December 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

97) Die dem Böttchermeister und Gastwirth Felix Jankowski gehörigen, in Lautenburg belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 137., 354. und 48. verzeichneten Grundstücke sollen am **7. Januar 1870**, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **14. Januar 1870**, Mittags 12 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt 1. das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der Grundstücke, und zwar: von a. Lautenburg Nr. 137.: 0,69 Morgen, b. Lautenburg Nr. 354.: 0,88 Morgen, c. Lautenburg Nr. 48.: 5,91 Morgen; 2. der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden, und zwar: von a. Lautenburg Nr. 137.: 0,28 Thlr., b. Lautenburg Nr. 354.: 0,22 Thlr., c. Lautenburg Nr. 48.: 3,50 Thlr.; 3. Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Lautenburg Nr. 48. zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 72 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftszimmer während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Lautenburg, den 18. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

98) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 29. November 1869.

Das den Fleischermeister Michael und Marianna Maliszewskischen Eheleuten gehörige Grundstück, Neumark Nr. 101., abgeschätzt auf 2533 Thlr. 14 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **18. März 1870**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 17., subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Agent R. Weyer wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

99) Das den Schuhmacher Otto und Rosalie Poniewaczschen Eheleuten gehörige, in Kauernick belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 156. verzeichnete Grundstück soll am **21. Januar 1870**, Nachmittags 6 Uhr, im Landshutschen Gasthause zu Neumark im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **29. Januar 1870**, Mittags 12 Uhr, im Zimmer Nr. 3. unseres Gerichtsgebäudes verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 0,57 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 0,11 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale, Zimmer Nr. 5., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Löbau, den 29. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

100) Das dem Gastwirth Joseph Rudzynski gehörige, in Neumark belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 24. verzeichnete Grundstück soll am **21. Januar 1870**, Nachmittags 4 Uhr, im Landshutschen Gasthause in Neumark im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **29. Januar 1870**, Mittags 12 Uhr, im Zimmer Nr. 3. unseres Gerichtsgebäudes verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $3\frac{1}{2}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grund-

stück zur Grundsteuer veranlagt worden: 2,62 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 82 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Nro. 5. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Löbau, den 23. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

101) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 9. November 1869.

Das dem Bäckermeister Julius Pinski gehörige Grundstück Neumark Nr. 114., abgeschätzt auf 672 Thlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **4. März 1870**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 17. subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

102) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 19. Juli 1869.

Das den Anton und Anna Urlicki'schen Eheleuten gehörige Grundstück Lipowiec Nro. 4., abgeschätzt auf 8073 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **4. März 1870**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

103) Königliches Kreisgericht zu Löbau, den 7. Juli 1869.

Die dem Besitzer Ernst Stüdemann gehörigen Grundstücke, Waldyk Nr. 14. 44. 49., abgeschätzt auf 5866 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **4. Februar 1870**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

104) Der der unverehelichten Franziska Gogowski gehörige Antheil des in Hartwigsfelde belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 3. verzeichneten Grundstücks soll am **17. Februar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **21. Februar 1870**, Mittags 12 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 7,62 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 15,29 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 12 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienburg, den 4. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

105) Das dem Besitzer Johann Jacob Neumann gehörige, in Dt. Damerau belegene, im Hypothekenbuche Nr. 8. verzeichnete Grundstück soll am **3. März k. J.**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **5. März k. J.**, Mittags 12 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 212,67 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 317,36 Rthlr., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 45 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienburg, den 3. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

106) Das den Maurer Franz und Pauline, geb. Wentzel, Filczeckschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Schulwiese belegene, im Hypothekenbuche von Schulwiese unter Nr. 29. verzeichnete Grundstück soll am **30. März k. J.**, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil

über die Ertheilung des Zuschlags am **5. April k. J.**, Mittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $10^{15}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $14^{69}/_{100}$ Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 1. December 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

107) Die dem Gastwirth August Kujath gehörigen, im Dorfe Marienfelde belegenen, im Hypothekenbuche von Marienfelde unter Nr. 24. und 26. verzeichneten Grundstücke sollen am **23. März k. J.**, Vormittags $11^{1}/_{2}$ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **29. März k. J.**, Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen beider Grundstücke $1^{13}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem beide Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden: $2^{13}/_{100}$ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem beide Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 100 Thlr.

Der die Grundstücke betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dieselben angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 30. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichetr.

108) Das den Johann und Florentine, geb. Friedrich, Steinbornschen Erben gehörige, im Dorfe Treugenkohl belegene, im Hypothekenbuche von Treugenkohl unter Nr. 12. verzeichnete Grundstück soll am **12. März 1870**, Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 7. des hiesigen Gerichtsgebäudes auf den Antrag der Miteigenthümer zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **15. März 1870**, Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $67^{97}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $17^{70}/_{100}$ Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 25 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 1. December 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

109) Das dem Züchnermeister Johann Gustav Irmer gehörige, im Dorfe Marienfelde belegene, im Hypothekenbuche von Marienfelde unter Nr. 36. verzeichnete Grundstück soll am **8. Januar 1870**, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Januar 1870**, Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $^{68}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage ist das Grundstück zur Grundsteuer nicht veranlagt worden; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 29. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

110) Das den Fleischermeister Ferdinand und Emilie, geb. Quandt, Rangeschen Eheleuten gehörige, in Marienwerder belegene, im Hypothekenbuche unter Marienwerder Rechtstadt Nr. 57. B. verzeichnete Grundstück soll am **8. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am

11. Januar 1870, Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 35 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 11. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

111) Das den Bäckermeister Rudolph und Elisabeth, geb. Riebe, Schwenklerschen Eheleuten gehörige, in Bischofswerder belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 94. verzeichnete Kleinbürgergrundstück soll am **20. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **22. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, ebenda verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 0,23 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 0,69 Thaler, der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 40 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Rosenberg, den 29. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

112) Das dem Zimmermeister Michael Deutschendorf hierselbst gehörige, in Rosenberg belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 126. verzeichnete Grundstück soll am **1. Februar 1870**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **3. Februar 1870**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 0,25 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 0,30 Thlr., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 70 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein ꝛc. können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Rosenberg, den 5. December 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

113) Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Hessemer aus Berlin gehörige, in Mauersin belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 1. verzeichnete Zinsgut soll am **6. Januar 1870**, Nachmittags 3 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nr. 3. hierselbst im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **8. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nr. 3. hier verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 1953,58 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 301,17 Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 144 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schlochau, den 6. Oktober 1869.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

114) Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 6. October 1869.

Das den Besitzer Lorenz und Marianna, geb. Rudnick, Topkaschen Eheleuten gehörige Grundstück Heydemühl Nr. 57. des Hypothekenbuchs, circa 296 Morgen, abgeschätzt auf 2000 Thlr. 21 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **11. Februar 1870**, Vormittags 12 Uhr, auf dem Gerichtstage in Liepnitz subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: 1. die verwittwet gewesene Rudnick, später verehelichte Mogga, Anna, geb. Jezewska, aus Czarnowo, modo deren Erben, 2. der Johann Rudnick aus Czarnowo werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

115) Das dem Mathias Papenfuß gehörige, in Szyroslaw belegene, im Hypothekenbuche daselbst unter Nr. 153. verzeichnete Grundstück soll am **3. Februar k. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Terminszimmer Nr. 1. im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **10. Februar k. J.**, Mittags 12 Uhr, in demselben Terminszimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $5^{15}/_{100}$ Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $^{58}/_{100}$ Thaler, und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 4 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden,

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schwetz, den 2. December 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

116) Königl. Kreisgericht zu Strasburg i. Westpr., den 4. September 1869.

Die dem Ignatz Zielinski gehörigen Grundstücke Gr. Brudzaw Nr. 23., 45. und Nr. 63., abgeschätzt auf 6588 Rthlr. 3 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **15. März 1870**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

117) Königl. Kreisgerichts-Deputation.
Stuhm, den 22. Juni 1869.

Das der Wittwe Catharine Draheim, früher verwittwete Taddey, geb. Jedwabny, jetzt verehelichte Victor Teitz, gehörige, zu Weissenberg unter Nr. 30. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 550 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **22. Februar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: 1. Michael, 2. Regena, 3. Franz, 4. Magaretha, 5. August, 6. Anna, 7. Stanilaus, 8. Joseph, Geschwister Taddey, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

118) In der nothwendigen Resubhastation, betreffend das dem Gastwirth Daniel Wendt gehörige Grundstück Mocker Nr. 194. wird zur Verkündung des Zuschlagsurtheils ein neuer Termin auf den **23. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 6., anberaumt.

Thorn, den 7. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

119) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 21. August 1869.

Das den Photograph Julius und Johanna Liebigschen Eheleuten, modo ihren unbekannten Erben gehörige Grundstück, Neustadt Thorn Nr. 146., abgeschätzt auf 7238 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **28. März 1870**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Interessenten und der Kurator der Stiftung des Maurermeisters Pösch für arme Beflissene des Maurer- und Zimmer-Gewerks, sowie die Erben der Besitzer Julius und Johanna Liebigschen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

120) Das dem Gastwirth August Kunkel gehörige, in Camnitz belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 32. verzeichnete Kruggrundstück soll am **31. Januar 1870**, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **5. Februar 1870**, Vormittags 11 Uhr, verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 8,19 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 2,93 Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 4 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder ander-

weite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Tuchel, den 30. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

121) Das den Bauern Albert und Wilhelmine Nitzeschen Eheleuten gehörige, in Bagnitz belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 6. verzeichnete Grundstück soll am **1. Februar 1870,** Nachmittags 2½ Uhr, im Schulzenamte zu Bagnitz im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **5. Februar 1870,** Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 156,87 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 201,8 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 30 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Tuchel, den 30. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

122) Das dem Käthner Albrecht Michalski gehörige, in Klonowo belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 117. verzeichnete Grundstück soll am **31. Januar 1870,** Vormittags 9 Uhr, im Verhandlungszimmer Nr. 1. im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **5. Februar 1870,** Vormittags 11 Uhr, im Verhandlungszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 10,52 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $4^{26}/_{100}$ Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 6 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Tuchel, den 29. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

123) Das der Wittwe und den Erben des Käthners Andreas Pankau gehörige, in Drausnitz belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 2. A. verzeichnete Grundstück soll am **31. Januar 1870,** Vormittags 10½ Uhr, im Verhandlungszimmer Nr. 1. auf den Antrag eines Miteigenthümers zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **5. Februar 1870,** Vormittags 11 Uhr, im Verhandlungszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 2,46 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 1 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 8 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Tuchel, den 30. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

124) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 29. November 1869.

Das dem Besitzer Johann Bentz gehörige Grundstück, Krumstadt Nr. 20., abgeschätzt auf 600 Thlr, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **21. März 1870,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

125) Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Ladislaus Lesnicki gehörige, in Zwitz belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 148. verzeichnete Grundstück soll am **31. Januar 1870,** Vormittags 11 Uhr, im Verhandlungszimmer Nr. 1. im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **5. Februar 1870,** Vormittags 11 Uhr, im Verhandlungszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 14,81 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 1,14 Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: Nichts.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Tuchel, den 30. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

126) Das dem Gutsbesitzer Joseph Wojewodtka gehörige, in Broddi belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 1. verzeichnete Grundstück soll am **14. Februar 1870**, Vormittags 11 Uhr, im Verhandlungszimmer Nr. 1. im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **21. Februar 1870,** Vormittags 11 Uhr, im Verhandlungszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 1034,39 Mrg., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 93,51 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 28 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Tuchel, den 4. December 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

127) Das dem Käthner Anton Stranz gehörige, in Koslinka belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 57. verzeichnete Grundstück soll am **14. Februar k. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Verhandlungszimmer Nr. 1. im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **21. Februar k. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Verhandlungszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 1 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 0,43 Thlr.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 12 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Tuchel, den 4. December 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

Eheverträge.

128) Königl. Kreisgericht zu Carthaus,
den 28. October 1869.

Der Kutscher Joseph Greier aus Danzig und die Wittwe Julianna Reszke, geb. Miozk, aus Sianowo, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlicher Verhandlung vom 26. Octbr. 1869 ausgeschlossen.

129) Die Frau Mathilde Wolff, geb. v. Wiecki aus Ober Sommerkau hat bei Leistung der vormundschaftlichen Decharge in der gerichtlichen Verhandlung vom 28 October d. J. die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemann August Wolff ausgeschlossen.

Carthaus, den 19. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

130) Königl. Kreisgericht zu Carthaus,
den 8. November 1869.

Der Arbeitsmann Ferdinand Rieger im Beistande seines Vaters, des Besitzers Carl Rieger, und die Johanna Stolzmann, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Carl Stolzmann, sämmtlich aus Wilhelmshuld, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 6. November 1869 ausgeschlossen.

131) Königl. Kreisgericht zu Conitz,
den 13. November 1869.

Der Arbeitsmann August Schröder von hier und die unverehelichte Caroline Zuppa, ebenfalls von hier, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Fischers Johann Zuppa aus Schwornigatz, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. November 1869 ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder auf irgend eine andere

Dritte Beilage